

Das System „Team-Eichenpark-eG.“ auf einer Seite

Definition Lebensseinheit:

Eine Lebensseinheit ist die Einzelperson oder die familiäre Gruppe von 1-5 Personen, die eine Wohnung oder ein Tinyhaus bewohnen möchte (optiert hat) oder bis zum Eigenbezug untervermietet (Festlegung in der Genossenschaftssatzung).

Die Lebensseinheit bestimmt einen Vorsteher/ Vorsteherin. Dieser(e), kauft einen Genossenschaftsanteil zum Preis, der eine Wohnung oder Tinyhaus zum Dauerbezug kostet.

Der Vorsteher/ Vorsteherin der Lebensseinheit erhält damit ein Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung.

Gegenstand:

Eigentumswohnung, -Tinyhaus über Genossenschaftsanteil in der Satzung verankert.

Dazu die Allgemein-Nutzung aller Personen der Lebensseinheiten von über 600 m² genossenschaftlicher Gebäudeflächen (Verwaltung, Versammlung, Werkstätten, Wellness, Atelier, Restauration) sowie land- und forstwirtschaftlicher Flächen mit alten Baumbeständen, Pferdekoppeln, Gemüseanbaustücken und großem Parkweiher.

+++ Und der Preis ist heiß! Der private Genossenschaftsanteil wird bis zu 100.000,- € öffentlich gtefordert!

Ablauf:

1. Erstkontakt über Video-Konferenz zum Kennenlernen und dem Download von Preisen, Kosten, dem Options-Buchungssystem, der öffentlichen Anteilsförderung, Erklärvideos, PDF-Bilderabläufe und je nach Lage weiteren Infos.
2. Persönliche Treffen in der „Waldhex“ unser Gemeinschaftshaus mit traditioneller Geschichte.
3. Option der Interessenten bezüglich einer Wohnungs- oder Tinyhausnummer nach der Entscheidung, welche Wohnung oder Tinyhaus im Zuschnitt von Interesse ist. (siehe PDF der Wohnungen und Tinyhäuser im Downloadbereich oder auf Anforderung)
4. Zweitkontakt mit Wohnungs- Tinyhaus-Besichtigungen.
5. Bestätigung: „ Diese Wohnung, das Tinyhaus möchte ich nun wirklich, gehe zu meiner Hausbank und lasse mir eine allgemeine Finanzierungsbestätigung ausstellen, dass ich meine Wohn-Option auch finanzieren könnte. Eine Info-PDF über die private Förderung des Genossenschaftsanteiles des KfW-Förderungsprogrammes wird zur Verfügung gestellt und kann der Hausbank zum privaten Bankgespräch ausgedruckt oder vorab dem eigenen Bankberater zu gemailt werden.
6. Wurden alle Wohnräume optiert und bestätigt, wird die Gründungsversammlung terminiert.
7. Gründung der Wohn- und Wirtschaftsgenossenschaft und registergerichtliche Eintragung. Die Gründer/ Gründerinnen sind die künftigen Teilhaber der Wohn- und Wirtschaftsgenossenschaft.
8. Die Genossenschaft erhielt bereits das vereinbarte Kauf- und Teilpacht-Angebot
9. Die Mitglieder zahlen den optierten und bestätigten Wohnungs- oder Tinyhausbeitrag in Form des Genossenschaftsanteiles auf das Konto ihrer Genossenschaft.
10. Die Genossenschaft übernimmt die Immobilien und Grundstücke.
11. Der Einzug beginnt

Die Wohnungs- oder Tinyhaus-Option

Eine komplette Preis- und Kostenplanung wurde nach dem Prinzip der Wohnraum-Verhältnismäßigkeit und der größten Gerechtigkeit über die Netto-Kaltnietwerte und dem Bestands- und Neubaufaktor erstellt. Sie wird von den Gründungsmitgliedern in demokratischer Abstimmung fortgeschrieben.

Die Preis- und Kostenplanung ist die Grundlage für die 20jährige Kosten- und Ertragsvorschau, welche dem Genossenschaftsverband mit der Satzung zur ersten Prüfung vorgelegt werden muss und in zweijährigen Abständen weiterhin geprüft wird. Damit wird auch laufend das Geschäftsgebaren der Verbandsgenossenschaften in Zwangsmitgliedschaft beobachtet und reglementiert. Der Genossenschaftsverband mit Sitz in Frankfurt/ M ist der öffentlich bestellte Prüfer für unserer Region und hat Eigeninteresse an der Prosperität seiner beitragszahlenden Genossenschaften. So bleibt diese Rechtsform die am wenigsten insolvenzgefährdete Rechtsform Deutschlands.